

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-169/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2020	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage 2020 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 151.000,00 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer 2020 ist kurzfristig stark angestiegen, zum Stand 09.11.2020 sind es 6.566.827,79 €.

Der starke Anstieg begründet sich durch die kurzfristig erhaltenen Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes. Auf Grundlage dieser Messbescheide setzt die Gemeinde die Gewerbesteuerforderungen für die in der Gemeinde ansässigen Gewerbetreibenden fest.

Die Messbescheide betreffen sowohl die endgültige Abrechnung des Jahres 2018, als auch eine Erhöhung der Vorauszahlungen in 2020. Daraus lässt sich ableiten, dass einige Betriebe enorme Nachzahlungen für 2018 tätigen müssen und dass einige Betriebe ihre zunächst herabgesetzte Vorauszahlung für 2020 wieder erhöht haben.

Aufgrund des deutlich höheren Anordnungssolls der Gewerbesteuer, reicht der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage 2020 nicht mehr aus. Auf Grundlage des aktuellen Anordnungssolls werden für die Gewerbesteuerumlage 151.000 Euro mehr benötigt. (Ansatz Stand 2. NT 2020 560.000 €). Der neue Ansatz für die Gewerbesteuerumlage liegt somit bei 711.000 €.

Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (611100.61110000.40130001).

Mehreinnahmen Stand 09.11.2020: 1.566.827,79 €

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuerumlage (611100.61110000.53410001) erhöht sich damit auf 711.000 €.

Az.:
17.11.2020